

Samtgemeinde Nord-Elm
- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich Zentrale Verwaltung	DRUCKSACHE 038/2015
Teilbereich FB 22: Kindertagesstätten	
Datum 08.07.2015	

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	13.07.2015			
Samtgemeinderat	20.07.2015			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff 10.2 zur Beschlussausführung
Lorenz	Klisch	Matthias Lorenz	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Übertragung der Kindergärten auf die Samtgemeinde: Regelungen für die Kindergärten in Süpplingen und Süpplingenburg ab dem 01.08.2015

Beschlussvorschlag:

Ab dem 01.08.2015 wird im Kindergarten Süpplingenburg wie bisher eine Vormittagsgruppe (6 Stunden) und im Kindergarten Süpplingen eine Ganztagsgruppe und eine auslaufende Ganztagsgruppe eingerichtet.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Auf der Sitzung des Jugend-, Freizeit-, Sport- und Sozialausschusses am 22.06.2015 wurde seitens des DRK Kreisverbandes Helmstedt Lösungsmöglichkeiten für die Struktur der Gruppen vorgestellt.

Der Kindergarten in Süpplingenburg ist nicht ausgelastet und in Süplingen gibt es einen Mehrbedarf für Ganztagsplätze.

Das DRK schlägt vor, die Vormittags-Kinder in Süpplingenburg zu konzentrieren, insgesamt nach Süpplingenburg schicken.

Die Kinder, die bisher nur vormittags in Süplingen in den Kindergarten gehen und ggfs. ihre nachrückenden Geschwister, werden dort bis zum Ende ihrer Kindergartenzeit weiter betreut. Verlassen Vormittagskinder diese „auslaufende Ganztagsgruppe“, werden sie durch Ganztagskinder ersetzt.

Die bereits vorhandene Ganztagsgruppe wird weiter betrieben.

Zum Kindergartenjahr 2018 dürften dann nur noch Ganztagesplätze zur Verfügung stehen.

Die Gemeinden Süplingen und Süpplingenburg haben dieser Regelung zugestimmt.